

# Schulungsbedingungen

Richard Bergner Unternehmensgruppe

Stand Dezember 2020



## § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare finden Anwendung gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Sie gelten für die Durchführung von Schulungen, Fachtagungen, Kundenseminaren und Weiterbildungsangeboten, die von den Firmen der Richard Bergner Unternehmensgruppe angeboten und abgehalten werden und die keinen gesonderten Bedingungen unterliegen.

3. Alle Leistungen und Angebote von uns erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) über die Ihnen angebotenen Leistungen schließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Teilnehmer, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

4. Geschäftsbedingungen unserer Teilnehmer oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

## § 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die Anmeldung kann schriftlich (per Fax/E-Mail/Brief) erfolgen. Die Termine der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem Angebot. Es gelten die dort genannten Preise. Telefonische Anmeldungen müssen immer in Schriftform oder per Fax bestätigt werden. Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung durch RIBE die Ihnen die Verbindlichkeit Ihrer Anmeldung anzeigt.

2. Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt.

3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

4. RIBE ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen unverzüglich abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

## § 3 Stornierungen

1. Der Kunde ist berechtigt, die Buchung der Veranstaltung zu stornieren. Die Stornierung durch den Kunden bedarf der Schriftform.

2. Geht die Erklärung RIBE mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu, erfolgt die Stornierung gebührenfrei. Bei wirksamer Stornierung, die weniger als zwei, jedoch mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung zugeht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 % der Vergütung erhoben. Bei jeder anderen wirksamen Stornierungserklärung ist die volle Vergütung zu zahlen.

3. Dem Kunden ist es gestattet, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, falls dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. In diesem Falle entfallen eventuelle Stornogebühren.

4. Ein eventuell bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht des Kunden wird von den vorstehenden Regelungen nicht berührt.

5. RIBE ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Trainers) zu verschieben. Teilnehmer, die sich für die betreffende Veranstaltung bereits angemeldet haben, werden unverzüglich über den neuen Termin informiert. Die Buchung der Schulung besitzt auch für den neuen Termin weiterhin Gültigkeit. Für den Fall, dass der Teilnehmer den neuen Termin nicht wahrnehmen kann, wird ihm die Teilnahmegebühr nicht berechnet, sofern der Kunde fristgerecht vor Veranstaltungsbeginn storniert. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von RIBE nicht erstattet.

6. Geringfügige Seminaränderungen, insbesondere hinsichtlich Inhalt, Ort, Dauer oder Person des Trainers, behält sich RIBE ausdrücklich vor.

## § 4 Preise, Leistungen, Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Die Seminargebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

3. Im Einzelfall ist RIBE jedoch berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung die vollständige Schulungsgebühr zu verlangen.

4. Aufenthalts-, Übernachtungs- und Reisekosten sind in den Kurspreisen nicht enthalten.

## § 5 Haftung durch RIBE

1. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet RIBE für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Schulungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Schulung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage.

2. Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Schulungsunterlagen beruhen, übernimmt RIBE im Übrigen keine Haftung, es sei denn, RIBE ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er für den Fall eines von ihm alleine während der Schulung schuldhaft verursachten Personen- und/oder Sachschadens

über einen angemessenen Haftpflichtversicherungsschutz verfügt; auf Wunsch von RIBE wird der Teilnehmer eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorlegen.

## § 6 Datenschutz

RIBE verwendet die von Ihnen erhobenen Daten für die Durchführung ihrer geschäftlichen Tätigkeit und um Ihnen Angebote für ähnliche Leistungen per Post oder per E-Mail (nach Einwilligung) zukommen zu lassen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber RIBE - Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 8-16, 91126 Schwabach per Post oder E-Mail unter [datenschutz@ribe.de](mailto:datenschutz@ribe.de) widersprechen oder eine Einwilligung widerrufen. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.

## § 7 Besondere Bestimmungen

1. Unsere Leistungen umfassen:

a) die Kursdurchführung,

b) die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmittel,

c) die Ausgabe eines Zertifikats als Bescheinigung für den Kursbesuch, sofern die Voraussetzung für deren Erteilung vorliegen.

2. RIBE versteht seine Trainingsmaßnahmen als Dienstleistungen und haftet damit nicht für ein bestimmtes Ergebnis oder einen konkreten Erfolg.

3. RIBE behält sich vor, den Inhalt der Trainingskurse - ohne vorherige Ankündigung - dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Kursbeschreibungen auftreten. Auch andere geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben RIBE vorbehalten.

4. Die jeweils beauftragten Trainingsmaßnahmen wird RIBE in den von RIBE bereitgestellten Trainingscentern durchführen. Auf Kundenwunsch erbringt RIBE die Trainingsmaßnahmen auch in dessen eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten. In diesem Fall können Abweichungen von diesen Verkauf- und Lieferbedingungen vereinbart werden.

## § 8 Urheberrecht

1. Dem Teilnehmer überlassene Dokumentationen und Trainingsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - vervielfältigt, verbreitet, nachdruckt oder übersetzt werden.

2. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Unterlagen bzw. sonstige Lizenzmaterialien, die zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt werden, zu vervielfältigen. Der jeweilige Urheberrechtshinweis bzw. Copyrightvermerk ist vom Teilnehmer strikt zu beachten; eine Entfernung solcher Vermerke ist strikt verboten.

3. Soweit das Ergebnis von Leistungen durch RIBE gesondert rechtlich schutzfähig ist, z.B. als Patent, Gebrauchsmuster oder Urheberrecht, stehen diese ausschließlich RIBE zu.

## § 9 Sicherheitsvorschriften

Die Seminarteilnehmer sind verpflichtet, die auf dem RIBE-Betriebsgelände geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

ebenso wie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen, insbesondere die Zugangsregelungen, einzuhalten.

#### **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.
2. Ausschließlicher - auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Schwabach. RIBE ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Lieferanten zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
3. Mündlichen Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
4. Soweit diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen keine Regelungen enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
6. Diese Bestimmungen werden in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.